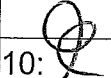
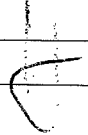


Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2018	Beratungsunterlage TOP: 3	Bearbeiterin:	Datum: 18.04.2018	
	Drucksache - Nr.: 45/2018	Frau Mallok		
	nichtöffentlich X öffentlich	BM:	10: 	20: 

## Gemeindevollzugsdienst Freudental - Aktueller Bericht

### Sachvortrag

Auf Antrag des Gemeinderats bzw. wiederholter Forderungen nach einer Verkehrserziehung des ruhenden Verkehrs, die die Freudentaler Ortspolizeibehörde auf Grund fehlender Personalkapazitäten nicht wahrnehmen konnte, wurde die Einstellung eines kommunalen Gemeindevollzugsdienstes (GVD) angedacht. Klar war dabei aber, dass die kleine Gemeinde Freudental keinen Bedarf für eine Vollzeitkraft hat. Nach Gesprächen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Cleebronn, der in derselben Situation war, wurde eine interkommunale Zusammenarbeit angedacht. Geplant war, dass die Sachbearbeitung für beide Gemeinden in Cleebronn erfolgt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2016 wurde die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cleebronn zunächst befristet auf 2 Jahre beschlossen. Die Stelle eines Vollzugsbediensteten mit 50 % Beschäftigungsumfang von der Gemeinde Cleebronn ausgeschrieben. Auf Grund der eingegangenen Bewerbungen und der durchgeführten Vorstellungsgespräche wurden zwei erfahrene Vollzugsbedienstete, die sich jeweils eine geringfügige Beschäftigung (Mini-Job) vorstellen konnten, ausgewählt.

Die beiden Beschäftigten sind bei der Gemeinde Cleebronn angestellt und erhalten von dort die Ausstattung usw. Zwischen den Gemeinden Cleebronn und Freudental wurde ein unbefristeter Arbeitnehmerüberlassungsvertrag abgeschlossen, der jeweils bis zum 30. September auf das Jahresende gekündigt werden kann.

Beide Vollzugsbedienstete arbeiten nun seit **1.4.2017** mit einem Stundenumfang von jeweils 8 Std./Woche pro Gemeinde. Anfangs waren sie immer zu zweit unterwegs, um sich neuralgische Punkte anzusehen, Verbesserungen für verkehrsrechtliche Anordnungen vorzuschlagen und eine einheitliche Vorgehensweise mit dem Erfassungs-Handy abzuklären. In den ersten Wochen wurden vom GVD noch keine Verwarnungen mit Geldbuße ausgestellt, sondern nur gebührenfrei verwarnt.

Aktuell ist meist nur einer der Männer in der Gemeinde Freudental unterwegs. Die Dienstzeiten werden von den Männern flexibel geplant und sind auch der Verwaltung nicht bekannt. Sporadisch wird auch abends oder am Wochenende kontrolliert.

Die Schwerpunkte für den GVD sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich. In Freudental liegt der Schwerpunkt auf dem ruhenden Verkehr mit Parkverstößen und auf öffentlicher Fläche abgestellten Anhängern.

Die meisten Parkverstöße sind:

- Parken auf dem Gehweg
- Nichteinhaltung der Mindestdurchfahrtsbreite
- Parken auf einem Behindertenparkplatz
- Parken im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen

Natürlich gab es anfangs viele Anrufe, persönliche Vorsprachen und Beschwerden bei der Verwaltung und den Bürgermeister, da die Bürger es nicht gewohnt waren, für Gehwegparken usw. geahndet zu werden. Aber nur wenige Ordnungswidrigkeiten wurden eingestellt, die meisten waren doch zu Recht verwahrt worden. Inzwischen hat sich das Parkverhalten der Freudentaler Bürger verbessert, allerdings gibt es immer noch notorische Falschparker und bei Veranstaltungen im Ort werden auch unerlaubte Parkmöglichkeiten genutzt.

Auf Grund der unterschiedlich zuständigen Rechenzentren (Stuttgart für Freudental und Heilbronn für Cleeborn) konnte letztendlich die Sachbearbeitung doch nicht wie geplant durch die Gemeinde Cleeborn übernommen werden. Die Gemeinde Freudental musste das Personal im Rathaus für das Ordnungswidrigkeitenrecht sowie für die Software schulen und für die laufende Sachbearbeitung den Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin erhöhen (um 15 %).

Als Pilotprojekt wurde im Frühjahr 2018 auf Grund der geplanten Fusion der kommunalen Rechenzentren die Software für die Handverfassung für die beiden Gemeinden Freudental und Cleeborn zusammengeführt. In der Fortführung kann es möglich werden, dass auch die Sachbearbeitung von einer Gemeinde für beide übernommen werden kann.

Die **Kosten** für das **Jahr 2017** betragen ca. 9.500 €. Darin enthalten sind die hälftigen Personal- und Ausstattungskosten für die Gemeindevollzugsdienstmitarbeiter sowie die Schulungskosten für die Mitarbeiterinnen auf dem Rathaus, die die Sachbearbeitung bzw. Verbuchungen der Verwarnungen vornehmen. Nicht genannt sind die laufenden Personalkosten für die Sachbearbeitung der Verwarnungen im Ordnungsamt Freudental.

Im Jahr 2017 wurden **3.500,01 €** aus Verwarnungen eingenommen. Ca. 32 % der Verwarnungen wurden nicht bezahlt und daher an das Landratsamt Ludwigsburg als zuständige Bußgeldstelle für die Erstellung von Kostenbescheiden weitergeleitet. Diese Einnahmen verbleiben dann dort.

Im Zeitraum vom 1.9. – 31.12.2017 wurden im ruhenden Verkehr 104 Verwarnungen ausgestellt. Im selben Zeitraum gab es 3 sonstige Verwarnungen (Leinenpflicht Hunde, Lärmstörung, Parken vor privaten Zufahrten).

Im ersten **Vierteljahr 2018** wurden 66 Verwarnungen im ruhenden Verkehr mit einer Gesamtbuße von 905,-€ ausgestellt. Davon wurden 3 an das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Kosten in Höhe von 8.000 € veranschlagt sowie evtl. Einnahmen in Höhe von 2.500 € eingeplant.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.